



Sachgebiet: Organisation und Recht

Vorlage Nr.: 2026/6509

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	11.05.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Bestellung von Referenten/Referentinnen

Sachverhalt:

Nach der unter TOP 6 beschlossenen Geschäftsordnung kann der Gemeinderat zur Vorberatung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen (§ 3 Abs. 3 i. V. m. § 8 Abs. 4 GeschO-GR).

Folgende Referate wurden nach der Geschäftsordnung gebildet:

1. Referat für Finanzen
2. Referat für Umwelt, Klima und Energie
3. Referat für Ortsplanung
4. Referat für Bau- und Verkehr
5. Referat für Soziales, Familien, Senioren, Behinderte und Integration
6. Referat für Kinder, Jugend und Vereine
7. Referat für die Universität der Bundeswehr und Digitalisierung
8. Referat für Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz

Diese Aufgabengebiete sind in der Regel für die Bereiche der Ausschüsse vorgesehen. Daher sollte ein Referent sinnvoller Weise auch dem jeweiligen Fachausschuss als Ausschussmitglied angehören.

Das Vorschlagsrecht zur Benennung einer/s Referentin/en steht grundsätzlich allen Fraktionen zu.

Zur Bestellung durch den Gemeinderat wurden die zu benennenden Referentinnen/en vorab fraktionsübergreifend abgestimmt und werden wie folgt unter TOP 10.1 – 10.8 namentlich benannt: